



Westerstede

INFORMATIONEN ZUR GRUNDSTEUERREFORM

NEUE HEBESÄTZE AB 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab dem 01.01.2025 tritt in Deutschland die neue Grundsteuerreform, die aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts neue Einheitswertberechnungen zur Folge hat, in Kraft. Das Land Niedersachsen hat sich für das Flächen-Lage-Model entschieden. Hierbei spielen Alter und Zustand der Gebäude künftig keine Rolle mehr.

Die Finanzämter haben für die Ermittlung der Einheitswerte neue Grundsteuermessbeträge aufgrund der **von den Eigentümern abgegebenen Grundsteuererklärungen** ermittelt und per Grundsteuermessbetragsbescheid den Eigentümern mitgeteilt. Diese Grundsteuermessbeträge ergeben multipliziert mit dem von der Kommune festgesetzten Hebesatz die Grundsteuer.

Die Grundsteuerreform soll bei den Kommunen nicht zu Mehr- oder Mindererträgen bei den Grundsteuern führen. Um dies zu gewährleisten wurde bei der Stadt Westerstede im Jahr 2024 ein aufkommensneutraler Hebesatz ermittelt, und die neuen Hebesätze in einer Hebesatzsatzung vom Rat beschlossen, worden.

Hebesatz Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) 280% (bisher 315%)

Hebesatz Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) 280% (bisher 325%)

Die neuen Grundsteuerbescheide werden ab dem 23.01.2025 versendet.

An wen können Sie sich wenden, wenn Sie Fragen oder Einwendungen zur Festsetzung der Grundsteuer haben?

Finanzamt Westerstede

Im Rahmen der Grundsteuerreform hat das Finanzamt Westerstede bereits allen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zwei Bescheide übersandt:

- den Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge auf den 01.01.2022 und
- den Bescheid über den Grundsteuermessbetrag auf den 01.01.2025.

Die entsprechenden Daten aus dem Grundsteuermessbetragsbescheid wurden auch an die Stadt Westerstede weitergeleitet und bilden die Grundlage für die Berechnung und Festsetzung der Grundsteuer.

Sollte auf Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid keine Grundsteuer ausgewiesen sein, ist die Bearbeitung derzeit noch nicht abgeschlossen. In diesem Fall erhalten Sie, sobald möglich, einen Änderungsbescheid.

Soweit Sie Fragen oder Einwendungen gegenüber dem Grundsteueräquivalenzbetrag oder dem Grundsteuermessbetrag haben, wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt Westerstede. Dies ist u. a. der Fall, wenn Sie Fragen oder Einwendungen bezüglich der Höhe der Beträge oder den zu Grunde liegenden Daten wie Wohnfläche, Nutzfläche oder der Fläche des Grund- und Bodens haben. Auch wenn Sie feststellen, dass Ihre Angaben in der Grundsteuererklärung nicht korrekt waren, müssen Sie sich an das Finanzamt wenden. Hier können wir Ihnen seitens des Steueramtes der Stadt Westerstede nicht weiterhelfen. Das Finanzamt Westerstede ist wie folgt zu erreichen:

- telefonisch: 04488/515-369
- schriftlich: per Post - Finanzamt Westerstede, Ammerlandallee 14, 26655 Westerstede
per E-Mail an: poststelle@fa-wst.niedersachsen.de

Bitte beachten Sie auch die das Infoblatt zum Grundsteuerbescheid, sowie die Erläuterungen zur Wohn- und Nutzflächenberechnung. Bei Änderungen können Sie das Ausfüllformular für das Finanzamt, ebenfalls auf unserer Homepage, nutzen.

Abgabebereich der Stadt Westerstede

Sollte der Grundsteuermessbetrag im Grundbesitzabgabenbescheid für 2025 nicht mit dem vom Finanzamt ermittelten Grundsteuermessbetrag (siehe Grundsteuermessbetragsbescheid) übereinstimmen oder ist ein falscher Hebesatz für die Berechnung der Grundsteuer herangezogen worden (abweichend von 280 %), dann können Sie sich an den Abgabebereich wenden.

Der Abgabebereich der Stadt Westerstede kann vorrangig per Email kontaktiert werden. Und zwar unter folgender Adresse: **abgaben@westerstede.de**

Darüber hinaus ist der Abgabebereich wie folgt zu erreichen:

- telefonisch unter: 04488-55-141
- persönlich im Rathaus Zum Stadtpark 2 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Nach dem Versand der Grundbesitzabgabenbescheide ist mit einem erhöhten Aufkommen an Anfragen zu rechnen, wir bitten Sie daher hinsichtlich der Bearbeitung Ihres Anliegens um etwas Geduld.

Freundliche Grüße
Der Abgabebereich der Stadt Westerstede